

## Schulordnung

- 1. Anmeldungen** für den Musikunterricht sind schriftlich, mit dem entsprechenden Anmeldeformular, an die Jugendmusikschule Arbon-Horn (JMSAH) zu richten. Anmeldungen müssen für das Herbstsemester bis **30. Juni** und für das Frühjahrssemester bis **31. Dezember** erfolgen. Für spezielle Kurse wird die Anmeldefrist jeweils bei der Ausschreibung bekannt gegeben. In Ausnahmefällen können Eintritte in Absprache mit der Schulleitung auch während dem Semester erfolgen.
- 2. Abmeldungen** sind schriftlich, mit dem entsprechenden Abmeldeformular, jeweils nur auf Ende eines Semesters möglich. (**Stichtage: 30. Juni und 31. Dezember**)
- 3. Elternbeiträge:** Das Schulgeld bezieht sich immer auf ein Semester und wird jeweils zu Beginn des Semesters in Rechnung gestellt. Für Schüler/innen, die während dem Semester eintreten, wird eine Pro-Rata-Rechnung erstellt. Bei nicht ordnungsgemäsem Austritt ist das Schulgeld bis zum nächsten ordentlichen Austrittstermin auf Ende eines Semesters zu bezahlen. Über Teilrückerstattungen oder Gutschriften des Schulgeldes entscheidet in wichtigen Fällen, auf ein schriftlich begründetes Gesuch hin, die Jugendmusikschul-Kommission. Das Schulgeld kann von der JMSAH wenn nötig angepasst werden. Das Unterrichtsmaterial ist durch den/die Schüler/in zu bezahlen.
- 4. Unterrichtslokale:** Der Musikunterricht findet an verschiedenen Orten in den Gemeinden Arbon und Horn statt. Die Schüler/innen können nach Möglichkeit und Instrument an ihrem Wohnort den Musikunterricht besuchen. Die Einteilung findet in Absprache mit den Eltern und der Schulleitung statt.
- 5. Die Ausbildung** umfasst in der Regel eine wöchentliche Lektion im Einzel- oder Gruppenunterricht. Das Schuljahr der JMSAH entspricht dem der Schulgemeinden Arbon und Horn. Ziel der Ausbildung ist es, möglichst bald in einem Ensemble (Vorstufenensemble, Jugendmusik, Chor usw.) mitspielen, bzw. mitsingen zu können. Die Stundenplaneinteilung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, welche mit den Eltern/Schülern frühzeitig Kontakt aufnehmen werden.
- 6. Absenzen,** welche durch die Schülerinnen und Schüler verursacht werden müssen nicht nachgeholt werden. In diesem Fall ist die Lehrperson frühzeitig, mindestens aber 1 Tag vor der ausfallenden Unterrichtsstunde, zu informieren. Bei einer ersten unentschuldigtem Absenz erfolgt durch die Lehrperson eine Rückfrage an die Eltern. Bei drei unentschuldigtem Absenzen im gleichen Schuljahr kann der/die Musikschüler/in gegebenenfalls durch die Jugendmusikschul-Kommission von der JMSAH gewiesen werden. Liegt der Grund für die ausfallende Unterrichtsstunde bei der Lehrperson, so wird der Unterricht vor- oder nachgeholt. Auf Feiertage fallende Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt.
- 7. Mit der Anmeldung haben die Inhaber der elterlichen Gewalt die Tarif- und Schulordnung anerkannt.**
- 8. Gerichtsstand ist Arbon.**